

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Planen und Bauen öffentlich ☒ Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 236/2021	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Bürgerausschuss	7.d	13.04.2021	
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW Zufahrt zur Kindertagesstätte Spessartstraße hier: ADFC Mettmann, Vorsitzender Jens Reiter			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratung.			
<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Bürgeranregung wird vorgeschlagen, die neue Kindertageseinrichtung (KiTa) in Metzkäusen nicht über die Spessartstraße zu erschließen.

Der Standort für die geplante Kita auf der nördlichen Hälfte des Sportplatzes Spessartstraße hat den entscheidenden Vorteil, dass eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 Baugesetzbuch gegeben ist. Dadurch entfällt ein zeitaufwendiges Planverfahren, sodass der dringend benötigte Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen zeitnah gedeckt werden kann. Voraussetzung für eine Genehmigung ist u.a. eine gesicherte öffentliche Erschließung. Diese ist ausschließlich über die Spessartstraße gegeben. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Spessartstraße die zusätzlichen Verkehre nicht mehr aufnehmen kann. Sicherlich wird der Zugangsverkehr zur KiTa zu einer Erhöhung der Verkehrsmenge führen, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Anteil des Zubringerverkehrs zur Förderschule bereits entfallen ist.

Bei zwei mit der Bürgeranregung vorgeschlagenen Varianten ist eine gesicherte Erschließung für die KiTa kurzfristig nicht realisierbar. Die angesprochene Erschließung über die Peckhauser Straße soll zwar im Zusammenhang mit den Planungen zur neuen Feuer- und Rettungswache als öffentliche Erschließung festgesetzt werden. Dies setzt jedoch die Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen B-Planes voraus, die zeitlich überhaupt noch nicht abschätzbar ist (mind. 2 Jahre). Insofern kann diese „Planstraße“ nicht zur Erschließung der KiTa dienen. Gleiches gilt für die „Planstraße“ auf der Trasse der ehemaligen B 7n. Auch diese Straße ist zunächst über das oben angesprochene Bauleitplanverfahren zu sichern. Außerdem ist bisher lediglich ein Teilstück für die notwendige Alarmaus-/und Zufahrt der Feuer- und Rettungswache vorgesehen. Somit wäre für die Erschließung der Kita eine erhebliche Verlängerung erforderlich, die unverhältnismäßig für die Erschließung einer KiTa und wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Im Bebauungsplanentwurf für die Feuer- und Rettungswache ist eine zusätzliche Zufahrt von der Peckhauser Straße vorgesehen, die später auch Erschließungsfunktion für die KiTa übernehmen kann.

Der Spessartweg ist ein Gehweg mit einer Freigabe für Radverkehr. Durch diese Freigabe unterscheidet sich die Situation gegenüber einem reinen Gehweg für den Großteil der mit dem Rad zur Schule fahrenden Kinder allerdings nicht, da diese bis zum Alter von 8 Jahren gemäß StVO auf dem Gehweg fahren müssen und bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dort fahren dürfen. Der Anschluss an die Florastraße, in der in unmittelbarer Höhe des Spessartwegs ein Fußgängerüberweg vorhanden ist, ist unkritisch. Die südliche Einmündung in den Wendehammer der Spessartstraße ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit verbesserungswürdig, da die Kinder dort den Wendeplatz queren. Eine verbesserte Radverkehrsführung wird umgesetzt. Die Führung auf dem Spessartweg ist mit ca. 2,70 bis 3,00 m für einen Gehweg mit zugelassener Radweg-

nutzung ausreichend breit. Eine langgezogene Rampe mit 3 parallelen Stufen im nördlichen Teil des Spessartwegs ist unkritisch zu sehen.

Die Spessartstraße ist ab der Einmündung von der Peckhauser Straße eine Tempo 30-Zone. Durch das kurze Stück von der übergeordneten Straße bis zum Schulhof von ca. 50 bis 100 m kommt es hier zu keinen nennenswerten Konflikten zwischen motorisiertem Verkehr und Radverkehr durch Überholmanöver. Das Parken entlang der Spessartstraße unmittelbar vor dem Schulhof ist durch Halteverbote untersagt.

Ein Konfliktpotenzial ergibt sich grundsätzlich durch die von den Eltern mit dem Fahrzeug zur Schule gebrachten Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule (ALS). Mit einer Kampagne an der Schule und Aktionen sollte bei Eltern und Schülern dafür geworben werden, dass die Kinder zu Fuß zur Schule gebracht werden oder aber an anderer Stelle aus dem Auto aussteigen und „die letzten 300 m“ zu Fuß zurücklegen.

Bei der geplanten KiTa sieht die Situation anders aus. Die Kinder können nicht alleine zu Fuß zur KiTa gehen, der fußläufige Weg mit kleinen Kindern ist für die Eltern oft zu lang bzw. zu zeit- aufwändig. Der zu erwartende Bring- und Abholverkehr wird anders ausgeprägt sein als bei der Grundschule, da die Eltern eine Zeitlang parken müssen, um ihr Kind in die KiTa zu bringen.

Die Spessartstraße ist aber grundsätzlich geeignet, den morgendlichen und mittäglichen Bring- und Holverkehr aufzunehmen. Um zukünftiges Konfliktpotenzial zu vermindern, sind zusätzliche Maßnahmen vorstellbar und sollen auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden:

- Einrichtung von Stellplätzen für den Bring- und Holverkehr der KiTa,
- Einrichtung von Elterntaxihaltstellen im Bereich „Florastraße“ sowie „Peckhauser Straße“ für die Eltern der Grundschüler, sodass die Kinder die letzten 200 bis 300 m zu Fuß zurücklegen, gegebenenfalls unter Nutzung der Stellplätze im Bereich der ehemaligen Zufahrt zur Förderschule,
- Führung des Gehwegs hinter den Stellplätzen am Wendeplatz „Spessartstraße“ vorbei, so dass die Kinder aus dem Spessartweg nicht über den Wendeplatz gehen müssen,
- Halt des Schulbusses im Bereich der Peckhauser Straße, so dass dieser nicht in die Spessartstraße fahren und dort wenden bzw. halten muss und
- Überzeugungsarbeit bei den Eltern und Anreize bei den Kindern, auf das Bringen und Holen mit dem Pkw zu verzichten.

gez. Geschorec